

Das Modulhandbuch

Modul I: Die Anwaltskanzlei					
<u>Modulnummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
	450 h	20	1. Sem. (in Vollzeit und Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u> Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u> X SWS / x h	<u>Selbststudium</u> 450 h	<u>geplante Gruppengröße</u> Keine Gruppen	
2	<p><u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über das unabdingbare Wissensfundament für eine dauerhaft erfolgreiche anwaltliche Tätigkeit. Dieses Fundament bildet gleichsam den Allgemeinen Teil eines Kodex anwaltlicher Berufskennntnisse. Indem es in gleicher Weise wie der Allgemeine Teil eines Gesetzes vor die Klammer gezogen und somit an exponierter Stelle am Anfang des Studiums steht, erweist es sich als unerlässlicher Türöffner des sich anschließenden Besonderen Teils anwaltlicher Tätigkeit: der Mandatsbearbeitung im eigentlichen Sinne.</p> <p>Die Studierenden sind mit den betriebswirtschaftlichen, haftungs- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten insbesondere der Gründung bzw. des Kaufs einer Kanzlei vertraut. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beherrschen die wesentlichen kanzleiinternen Arbeitsabläufe, die sich in einem Dienstleistungsunternehmen „Anwaltskanzlei“ ergeben. Darüber hinaus sind die Studierenden auch mit allen wesentlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Anwaltskanzlei ausgerüstet, namentlich verfügen sie über Fertigkeiten im Zeitmanagement, in der Buchführung und in der Gebührenabrechnung. Den zukünftigen Anwältinnen und Anwälten sind schließlich auch die existentiellen Rahmenbedingungen ihres Berufs, insbesondere ihre eigene berufsständische Versorgung, vertraut. Das Modul I erweist sich somit als sicheres Existenzfundament jeder anwaltlichen Tätigkeit.</p>				



3

Inhalte:

Kurs 1: Gründung, Kauf, Eintritt, Zusammenschluss:

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren und Jahrzehnten, die kontinuierliche Zahl der Neuzulassungen und der daraus resultierende Konkurrenzdruck nicht nur aus den eigenen Reihen, sondern auch aus den benachbarten Beraterberufen des betriebswirtschaftlichen Sektors machen eine frühzeitige Orientierung hinsichtlich der späteren beruflichen Tätigkeit notwendig. Im ersten Kurs werden deshalb insbesondere die Gründung bzw. der Kauf einer Kanzlei unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht. Die praxisrelevanten Rechtsformen der Gründung von Anwaltsgesellschaften und vor allem deren haftungs- und steuerrechtlichen Gesichtspunkte nehmen eine weitere wichtige Position ein. Diverse Musterverträge machen den Kurs schließlich zu einer wertvollen Handreichung für die Studierenden.

Kurs 2: Organisation und Qualitätsmanagement:

Die Organisation der Anwaltskanzlei unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten bildet das zentrale Thema dieses Kurses. Ziel ist es, den Studierenden die häufigsten haftungsrechtlich relevanten Situationen aufzuzeigen, die komplexen Handlungsabläufe im Kanzleibetrieb zu beleuchten und ihnen ein Gespür für schadenträchtige Konstellationen zu vermitteln. Damit korrespondiert ein weiterer wichtiger Gegenstand des Kurses: die Anwendung von Qualitätsmanagement-Standards, die neben der Pflege und Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der Kanzlei vor allem darauf abzielen, die Transparenz der kanzleiinternen Arbeitsabläufe zu steigern, um so haftungsrechtlich relevante Sachverhalte früher erkennen und gegebenenfalls effektive Reaktions- und Korrekturmaßnahmen ergreifen zu können.

Kurs 3: Strategische Ausrichtung und Marketing

Die Positionierung der Anwältin bzw. des Anwalts am Markt als Dienstleisterin bzw. Dienstleister und Unternehmerin bzw. Unternehmer erfordert eine betriebswirtschaftlich orientierte Kanzleistrategie. In diesem Zusammenhang stellt der Kurs beispielsweise dar, wie, ausgehend von einer gründlichen Analyse des Marktgeschehens, eine bestimmte Produkt- bzw. Honorar- oder Kommunikationspolitik eingesetzt werden muss, um das Kanzleiergebnis zu optimieren. Auch der Einsatz betriebswirtschaftlichen Controllings im Kanzleibetrieb wird thematisiert.

Kurs 4: Buchführung, Steuern und Sozialversicherung

Betriebliches Rechnungswesen, Bilanzierung und Gewinnermittlung – insbesondere die Kontrolle der Ausgabenseite einer Kanzlei – bilden den Kern dieses Kurses. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Steuerpflicht der unternehmerischen Anwältin bzw. des unternehmerischen Anwalts dar, verbunden mit allen sich daraus ergebenden Einzelpflichten, wobei die Betrachtungen stets zwischen Einzelkanzlei und Sozietät differenzieren. Schließlich werden die Studierenden mit den wesentlichen sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen vertraut gemacht, und die Grundzüge von Gehaltsabrechnungen, Besonderheiten bei der Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Minijobberin-



	<p>nen und Minijobber werden erörtert. Dieser Kurs übersieht auch nicht die Querverbindungen, die sich zur Bürotechnik als essentielles Handlungsmedium der betrieblichen Rechnungslegung ergeben.</p> <p>Kurs 5: Gebührenrecht, Honorargestaltung, Kostenrecht</p> <p>Gegenstand dieses Kurses ist die Einnahmenseite der Anwaltskanzlei und damit die Abrechnung von Mandaten nach dem RVG, deren Gebührensystem ausführlich dargestellt wird. Das Spektrum der Darstellung reicht von allgemeinen Zivilsachen über Familien- und Arbeitsrecht bis zu Straf- und Bußgeldsachen, sozialrechtlichen Angelegenheiten und Zwangsvollstreckungssachen. Dabei wird jeweils nicht nur die Abrechnung abgeschlossener Mandate, sondern auch die im Anschluss an einzelne Verfahrensstadien behandelt. Die Kostenerstattung und –festsetzung sowie die Gerichtskosten werden gesondert erörtert.</p> <p>Kurs 6: Anwaltliche Berufsorganisationen</p> <p>Die Kenntnis der anwaltlichen Berufsorganisationen ist von elementarer Wichtigkeit für die berufliche Entwicklung von Rechtsanwälten. Die Berufsorganisationen sind die Plattformen für Weiterbildung, aber auch zur Durchsetzung politischer Anliegen. Darüber hinaus werden durch sie neue Themen aufgegriffen, die die Anwaltschaft in Zukunft beeinflussen werden.</p> <p>Kurs 7: Historische und gesellschaftliche Grundlagen des Anwaltsberufs</p> <p>Wie schon zu den Lernergebnissen formuliert, bildet dieser Kurs einen deutlichen Kontrapunkt zu den bisherigen Inhalten des Moduls. Indem er die Entwicklung des Anwaltsberufs aus historischer und soziologischer Sicht darstellt, vermittelt der Kurs Begleitwissen, das nicht nur das berufliche Selbstverständnis des Anwalts nährt, sondern dessen hoch spezialisierte Tätigkeit in einen übergeordneten Kontext einordnet, ohne den eine sachgerechte Mandatsbetreuung nicht möglich ist, weil jede anwaltliche Tätigkeit in Gesellschaft und öffentliches Leben eingebunden ist.</p> <p>Kurs 8: Berufsrecht und Haftpflicht, Berufsständische Versorgung</p> <p>Die Beschäftigung mit dem Berufsrecht, dem anwaltlichen Haftungsrecht sowie der berufsständischen Versorgung von Anwältinnen und Anwälten soll die Studierenden schließlich für die existenziellen Rahmenbedingungen ihres Berufs sensibilisieren.</p>
4	<p><u>Lehrformen:</u></p> <p><i>Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität</i></p>
5	<p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <p><u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p>



	<u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen
6	<u>Prüfungsformen:</u> 4stündige Modulabschlussklausur unter Aufsicht
7	<u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u> Bestehen der Modulabschlussklausur
8	<u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</u> Momentan nicht vorgesehen
9	<u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u> 20 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen
10	<u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u> Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Benedikt Beßmann / Dr. Vanessa Bargon
11	<u>Sonstige Informationen:</u> Keine

Wahlmodul I: Sportrecht					
<u>Modulnummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
<u>77452</u>	150 h	10	1. Sem. (in Vollzeit); 1. u. 2. Semester (in Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u> Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u> X SWS / x h	<u>Selbststudium</u> 150 h	<u>geplante Gruppengröße</u> Keine Gruppen	
2	<u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u> Die gestiegene Bedeutung und die Expansion des Sportrechts sind natürlich in erster Linie eine Folge der gestiegenen Bedeutung des Sports als solchem. Das – zumindest bis vor kurzem – immer größer werdende Maß an Freizeit hat eigener sportlicher Betätigung, aber auch dem Miterleben von Sportveranstaltungen als Zuschauer, große zeitliche Räume eröffnet; die Massenmedien wirken als fast grenzenlose Multiplikatoren von Sportveranstaltungen. Expandierende Rechtsgebiete kümmern sich nicht um altgewohnte Fachgrenzen der Jurisprudenz und Rechtsberatung; sie liegen oft zu diesen Grenzen „quer“. Dies erschwert naturgemäß den Überblick. Einerseits entwickelt nämlich die Materie ihre eigenen sachbedingten Strukturen, andererseits bleiben die alten juristischen Fächergrenzen durchaus in vielerlei Hinsicht bestehen. Zivilrechtliche Haftung, Arbeitsvertragsrecht, Sozialrecht, Strafrecht, Steuerrecht gelten weiter. Das Recht wird also nicht vollständig von der neuen Materie aufgesogen und neu geformt, es beginnt vielmehr auch seinerseits den Sport zu prägen Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Orientierungsmöglichkeit in diesem neuen Rechtsgebiet zu bieten, gerade weil hier viele Querschnitte zu anderen Rechtsgebieten bestehen.				
3	<u>Inhalte:</u> Kurs 1: Einführung in das Sportrecht Ein zentrales Thema einer Theorie des Sports ist naturgemäß das Verhältnis von Sportregeln und Rechtsnormen. Zumindest im „offiziellen“ Sport machen Regeln geradezu das Wesen des Sports aus; dasselbe gilt für das Recht. In einem sind sich alle Theorien über das Wesen der Sportregeln einig: Sportregeln konstituieren eine Eigenwelt, die aus dem Alltag deutlich ausgegrenzt ist in Raum, Zeit, Handlungsstruktur und Ordnungsprinzipien. Von ihrer internen Bedeutung her freilich besitzen die Sportspielregeln einen we-				



sentlich geringeren Stellenwert als die Rechtsnormen im Rechtssystem; der aus ihrer Verletzung resultierende (Sanktions-)Vorteil ist geradezu Gegenstand des Trainingsprogramms der sportlichen Gegner („Standardsituationen“) und macht geradezu einen Teil des Reizes für die Zuschauer aus.

Kurs 2: Sportarbeitsrecht

Der Kurs macht die Studierenden mit allen wesentlichen Aspekten des Sportarbeitsrecht vertraut. Nicht viele Rechtsgebiete erfordern auf Grund der Komplexität der Spezialregelungen und Verbandsstatuten vergleichbare Fachkenntnis sowie die Notwendigkeit eines hohen Erfahrungsschatzes. Denn im Gleichklang zu der öffentlichen sowie der medialen Bedeutung des Spitzensports haben sich auch die Anforderungen an die entsprechenden juristischen Inhalte geändert.

Für jeden Sportler stehen seine persönlichen Verträge und Vereinbarungen im Vordergrund, denn diese sind häufig nicht nur richtungsweisend für die sportliche Karriere, sondern auch grundlegend für die Zeit nach der aktiven Zeit als Berufssportler. In diesem Zusammenhang geht es um mehr als nur das Grundgehalt und Prämien, sondern um Perspektive und uneingeschränkte Rechtssicherheit als Teil der persönlichen Lebensplanung.

Kurs 3: Sport und Sozialversicherung

Insbesondere in dem Bereich des Profisports, in dem der Sportler seinen Körper auf höchstem Niveau beansprucht, kommt es immer wieder zu Verletzungen und Teilnahmeausfällen an Wettkämpfen, häufig verbunden mit mittel- und langfristigen Einkommenseinbußen. Grundsätzlich können bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Ansprüche eines jeden „gewöhnlichen“ Arbeitnehmers aus der gesetzlichen Unfallversicherung ergeben.

Viele Ansprüche, die sich aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) ergeben können, sind ohne die fachliche Beratungskompetenz in den meisten Fällen nicht oder zumindest nicht vollumfänglich bekannt und durchsetzbar. Dazu gehören Spezialthemen, wie z. B. der Anspruch des Verletzten auf Heilbehandlung, Zahlung des Verletztengeldes und Übernahme der Behandlungskosten. Vor allem gilt dies für mögliche Renten- oder Entschädigungsansprüche, die insbesondere im Spitzensport nicht selten nur mit besonderem Fachwissen und überdurchschnittlichem Engagement durchzusetzen sind.

Der Kurs soll den Studierenden hierzu einen entsprechenden Überblick verleihen.

Kurs 4: Sportvereinsrecht und gesellschaftrecht

Der Verein – und somit auch der Sportverein – ist die Urform aller privatrechtlichen Körperschaften (wie z.B. der GmbH und der AG). Da das deutsche Recht den Verein nicht definiert, wird er hinlänglich als „ein auf Dauer angelegter, körperschaftlich organisierter Zusammenschluss von Personen mit einem gemeinsamen Zweck“ verstanden. Er ist in seinem Bestand vom Mitgliederwechsel unabhängig. Die wichtigsten Organe des Vereins sind die so genannte Mitgliederversammlung und der Vorstand, der von der Mitgliederversammlung bestellt wird und die Geschäftsführung als auch die Vertretung des Vereins nach außen wahrnimmt. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen dem rechtsfähigen und dem nichtrechtsfähigen Verein. Die Rechtsfähigkeit erlangt der Verein durch die Eintragung ins so genannte Vereinsregister. Durch die Eintragung und der damit einherge-



	<p>henden Rechtsfähigkeit und unter der Voraussetzung, dass die Tätigkeit des Vereins nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, genießt er verschiedene Vorteile wie z.B. die Beschränkung der Haftung auf das Vereinsvermögen für die in seinem Namen begründeten Verbindlichkeiten. Im Massensportbereich ist der einzelne Sportverein regelmäßig in einer Verbandsstruktur integriert. Die Struktur vom lokalen Sportverein über den regionalen Sportverband den nationalen Dachverband (z.B. der DFB) bis hin zum internationalen Sportfachverband (z.B. der FIFA) bildet eine Organisationshierarchie.</p>
4	<p><u>Lehrformen:</u> Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität</p>
5	<p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u> <u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen <u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p>
6	<p><u>Prüfungsformen:</u> <i>2 Einsendeaufgaben</i></p>
7	<p><u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u> <i>Bestehen der 2 Einsendeaufgaben</i></p>
8	<p><u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</u> Momentan nicht vorgesehen</p>
9	<p><u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u> 10 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen</p>
10	<p><u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u> Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Benedikt Beßmann / Dr. Vanessa Bargon</p>
11	<p><u>Sonstige Informationen:</u> Keine</p>

Wahlmodul II: Steuerstrafrecht					
<u>Modulnummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
<u>77453</u>	150 h	10	1. Sem. (in Vollzeit); 1. u. 2. Semester (in Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u> Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u> X SWS / x h	<u>Selbststudium</u> 150 h	<u>geplante Gruppengröße</u> Keine Gruppen	
2	<u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u> Das deutsche Steuerstrafrecht umfasst im weitesten Sinne alle Gesetze, die Sanktionen wegen Verstößen gegen deutsche Steuergesetze androhen. Zwar enthalten die §§ 369 ff. Abgabenordnung (AO) einige Regelungen über die strafrechtlichen Konsequenzen bestimmter Verstöße gegen Steuergesetze, allerdings handelt es sich insoweit um Blanketttatbestände, das heißt offene Gesetze, die durch das materielle Steuerrecht ausgefüllt werden. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Orientierungsmöglichkeit in diesem neuen Rechtsgebiet zu bieten, gerade weil hier viele Querschnitte zu anderen Rechtsgebieten bestehen.				
3	<u>Inhalte:</u> Kurs 1: Tatbestand der Steuerhinterziehung Die Verknüpfung des strafrechtlichen Tatbestandes mit dem besonderen Steuerrecht ist kennzeichnend für das Steuerstrafrecht, insbesondere für den Grundtatbestand der Steuerhinterziehung (§ 370 AO). Danach macht sich wegen Steuerhinterziehung strafbar, wer über steuerlich erhebliche Tatsachen pflichtwidrig unvollständige oder unrichtige Angaben macht oder die Finanzbehörden über solche pflichtwidrig in Unkenntnis lässt (§ 370 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AO). Ausgangspunkt einer jeden Steuerhinterziehung ist also die Abgabe einer falschen oder unvollständigen Steuererklärung oder das pflichtwidrige Unterlassen einer solchen. Was erheblich und was pflichtwidrig ist, ergibt sich aus den einzelnen Vorschriften des besonderen Steuerrechts wie etwa dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder dem Umsatzsteuergesetz (UStG). Der Erfolg der Steuerhinterziehung besteht in einer Steuerverkürzung. Verkürzt sind Steuern, wenn sie nicht, nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig festgesetzt werden (§ 370 Abs. 4 S. 1 AO).				

	<p>Kurs 2: Subjektiver Tatbestand und Strafzumessung</p> <p>Der Kurs macht die Studierenden mit allen wesentlichen Aspekten der Beurteilung des subjektiven Tatbestands bei der Steuerhinterziehung vertraut. Zudem werden die Umstände näher beleuchtet, die bei der Strafzumessung im Steuerstrafrecht eine wesentliche Rolle spielen und welche Punkte gerade aus anwaltlicher Sicht bei der Verteidigung einer solchen Straftat wichtig sind.</p> <p>Kurs 3: Selbstanzeige</p> <p>Der Kurs behandelt alle wesentlichen Aspekte, die aus anwaltlicher Sicht bei der Selbstanzeige berücksichtigt werden müssen. Eine Selbstanzeige ist im Steuerstrafrecht ein persönlicher Strafaufhebungsgrund. Wer wirksam eine Selbstanzeige erstattet, kann gemäß § 371 Abgabenordnung (AO) nicht bestraft werden, obwohl er eine Steuerhinterziehung (§ 370 AO) vollendet hat. Wichtigster Grund der strafbefreienden Selbstanzeige ist die Erschließung von Steuereinnahmequellen, die dem Staat bis zur Selbstanzeige nicht bekannt waren. Die Selbstanzeige ist politisch und gesellschaftlich umstritten. Voraussetzung für eine wirksame Selbstanzeige ist, dass der Täter der Steuerhinterziehung seine Tathandlung korrigiert (unrichtige oder unvollständige Angaben berichtigt oder ergänzt oder unterlassene Angaben nachholt) und die hinterzogene Steuer entrichtet.</p> <p>Kurs 4: Außergerichtliche Verfahren</p> <p>Außergerichtliche Verfahren haben für das Steuerstrafrecht eine große Bedeutung. Zu nennen sind hier z.B. die außergerichtlichen Einspruchsverfahren gegenüber dem Finanzamt. Der Kurs beleuchtet alle Aspekte die im Bereich der außergerichtlichen Streitbeilegung bzw. Verfahrensgestaltung aus anwaltlicher Sicht zu berücksichtigen sind.</p>
4	<p><u>Lehrformen:</u></p> <p>Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität</p>
5	<p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <p><u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p> <p><u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p>
6	<p><u>Prüfungsformen:</u></p> <p><i>2 Einsendeaufgaben</i></p>
7	<p><u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u></p> <p><i>Bestehen der 2 Einsendeaufgaben</i></p>

8	<u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</u> Momentan nicht vorgesehen
9	<u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u> 10 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen
10	<u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u> Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Benedikt Beßmann / Dr. Vanessa Bargon
11	<u>Sonstige Informationen:</u> Keine

Wahlmodul III: Verkehrsrecht					
<u>Modulnummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
	150 h	10	1. Sem. (in Vollzeit); 2. Sem. (in Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u> Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u> X SWS / x h	<u>Selbststudium</u> 150 h	<u>geplante Gruppengröße</u> Keine Gruppen	
2	<u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u> Das Verkehrsrecht gehört vor allem mit den Bereichen Haftpflicht- und Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenrecht zu den Tätigkeitsbereichen anwaltlicher Praxis, die nicht nur häufig, sondern vor allem auch am Anfang der Berufsausübung eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Die Studierenden werden hier am chronologischen Ablauf einer Mandatsbearbeitung entlang geführt, um sukzessive und in praxistypischer Reihenfolge zu lernen, worauf es in den genannten verkehrsrechtlichen Gebieten ankommt. Angefangen etwa bei der ersten Mandantenbesprechung, über die Feststellung des Haftpflichtversicherers, bis hin zur Klageerhebung werden die Studierenden auf die jeweils beachtenswerten Besonderheiten unterschiedlicher Bearbeitungsstadien und die jeweiligen, den verschiedenen Ab-				



	<p>schnitten angepassten anwaltlichen Reaktionsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Zudem werden den Studierenden unerlässliche Grundkenntnisse beispielsweise zum Sach- und Personenschaden sowie zu verschiedenen Berechnungsmethoden dazu vermittelt. Im Verkehrsstrafrecht nehmen die Alkoholdelikte entsprechend ihrem häufigen Vorkommen in der Praxis eine herausragende Stellung ein; dazu gehört freilich auch der wichtige Bereich der Fahrerlaubnisentziehung. Das nicht weniger wichtige Fahrverbot wird dann im Zusammenhang mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht thematisiert.</p>
3	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In Bearbeitung</p>
4	<p><u>Lehrformen:</u></p> <p>Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität</p>
5	<p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <p><u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p> <p><u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p>
6	<p><u>Prüfungsformen:</u></p> <p>2 Einsendeaufgaben</p>
7	<p><u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u></p> <p>Bestehen der 2 Einsendeaufgaben</p>
8	<p><u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</u></p> <p>Momentan nicht vorgesehen</p>
9	<p><u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u></p> <p>10 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen</p>
10	<p><u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u></p> <p>Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Benedikt Beßmann / Dr. Vanessa Bargon</p>



11	<u>Sonstige Informationen:</u> Keine
----	---

Wahlmodul IV: Digitalisierung des Anwaltsberufs					
<u>Modulnummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
	150 h	10	1. Sem. (in Vollzeit); 2. Sem. (in Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u> Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u> X SWS / x h	<u>Selbststudium</u> 150 h	<u>geplante Gruppengröße</u> Keine Gruppen	
2	<u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u> Noch vor Jahren war die Grundhaltung, dass der Anwaltsberuf kaum von der Digitalisierung betroffen sein würde, geschweige denn, dass Anwälte durch Software ersetzt werden können. Heute jedoch muss man davon ausgehen, dass sich der Anwaltsberuf durch die Digitalisierung zumindest massiv verändern wird. Wir stecken mitten in technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich nicht aufhalten lassen und die mehr als nur ein vorübergehender Trend sind. Dieses Modul widmet sich den wesentlichen Aspekten die bei der Digitalisierung des Anwaltsberufs eine Rolle spielen, so dass die Studierenden mit diesem Wissen den Schritt in eine digitale anwaltliche Berufswelt schneller und effektiver vollziehen können.				
3	<u>Inhalte:</u> Kurs 1: Die digitale Kanzlei (Technik und rechtlicher Rahmen) In Bearbeitung Kurs 2: Datenschutz und Datensicherung in der Kanzlei In Bearbeitung Kurs 3: Kanzleimanagement im digitalen Kontext In Bearbeitung Legal Tech – Grundlagen und Perspektiven In Bearbeitung				



4	<u>Lehrformen:</u> Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität
5	<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u> <u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen <u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen
6	<u>Prüfungsformen:</u> 2 Einsendeaufgaben
7	<u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u> Bestehen der 2 Einsendeaufgaben
8	<u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</u> Momentan nicht vorgesehen
9	<u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u> 10 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen
10	<u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u> Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Benedikt Beßmann / Dr. Vanessa Bargon
11	<u>Sonstige Informationen:</u> Keine

Modul IV: Verfahrensrecht

<u>Modulnummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
	300 h	15	2. Sem. (in Vollzeit); 3. Sem. (in Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u> Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u> X SWS / x h	<u>Selbststudium</u> 450 h (inklusive einer viertägigen Präsenzveranstaltung)	<u>geplante Gruppengröße</u> Keine Gruppen	
2	<p><u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden beherrschen im Kern prozessuale und verfahrenstechnische Aspekte anwaltlicher Tätigkeit und verfügen damit über eine unbedingt notwendige und sinnvolle Ergänzung ihrer Kompetenzen aus den vorangegangenen Modulen.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind imstande, Mandanten vor allen Rechtsmittelgerichten zu vertreten, da sie nunmehr auch über die entsprechenden praxisrelevanten prozessrechtlichen Kenntnisse verfügen.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind des Weiteren in der Lage, die titulierte Ansprüche einer Mandantin oder eines Mandanten aus einem erfolgreich abgeschlossenen Zivilprozess auch vollstreckungsrechtlich erfolgreich umzusetzen und somit das eigentliche Ziel des jeweiligen Mandats zu realisieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen ergänzend über die erforderlichen Kenntnisse, um in Streitfragen schlichten und in Verhandlungen überzeugend auftreten zu können. Zu diesem Zweck werden ihnen umfassende rhetorische und mediatorische Fertigkeiten vermittelt.</p> <p>Die Lehrinhalte des Moduls IV runden somit das in den vorangegangenen Modulen erworbenen Wissen dahingehend ab, dass diese durch die Vermittlung prozessrechtlicher und praktischer Kenntnisse in einen vollständigen Gesamtkontext gestellt werden.</p> <p>Damit ist endgültig die fundierte Grundlage für eine zukünftige dauerhaft motivierte und dauerhaft erfolgreiche anwaltliche Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs geschaffen.</p>				

3	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Kurs 1: Taktik des Rechtsanwalts im Zivilprozess In Bearbeitung</p> <p>Kurs 2: Zwangsvollstreckung</p> <p>Anhand der in diesem Kurs dargestellten zivilrechtlichen Zwangsvollstreckung sollen die Studierenden das System von Zwangsvollstreckung nachvollziehen und so schließlich zu einem Programm zur Durchsetzung, Sicherung oder Abwehr titulierter Ansprüche gelangen. Daneben ist Gegenstand des Kurses auch die Vollstreckung im Ausland und der Umgang mit ausländischen Titeln. Die Veranschaulichung des Lernstoffs mit zahlreichen Mustern aus der vollstreckungsrechtlichen Anwaltspraxis soll den Studierenden den Zugang zu diesem Themengebiet insgesamt erleichtern.</p> <p>Kurs 3: Mediation und Streitbeilegung, Verhandlungstechnik und Rhetorik</p> <p>Die Mediation zählt nach der Juristenausbildungsreform zu den durch die Ausbildung zu vermittelnden Qualifikationen (§ 5a III 1 DRiG). Das außergerichtliche Verfahren der Mediation soll die Parteien dabei unterstützen, eigene Vorschläge zur Lösung ihres Konflikts zu finden. Die Studierenden werden an die Prinzipien des Mediationsverfahrens herangeführt und lernen den Ablauf eines solchen Verfahrens zu verstehen. Die Rolle der Anwältin/des Anwalts im Mediationsverfahren wird dabei deutlich herausgearbeitet. Im Ergebnis sollen die Studierenden befähigt werden, gegebenenfalls mittels Mediation zur Konfliktlösung im Mandantinnen- und Mandanteninteresse beizutragen.</p> <p>.</p>
4	<p><u>Lehrformen:</u></p> <p>Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität</p>
5	<p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <p><u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p> <p><u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p>
6	<p><u>Prüfungsformen:</u></p> <p>4stündige Modulabschlussklausur unter Aufsicht</p>
7	<p><u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u></p> <p>Bestehen der Modulabschlussklausur</p>

8	<u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</u> Momentan nicht vorgesehen
9	<u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u> 15 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen
10	<u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u> Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Benedikt Beßmann / Dr. Vanessa Bargon
11	<u>Sonstige Informationen:</u> Keine

Masterabschlussarbeit					
<u>Modulnummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studiensemester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
	450 h	15	2. Sem. (in Vollzeit); 4. Sem. (in Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u> Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u> X SWS / x h	<u>Selbststudium</u> 12 Wochen (in Vollzeit); 18 Wochen (in Teilzeit)	<u>geplante Gruppengröße</u> Keine Gruppen	
2	<u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u> Die Anfertigung der Masterarbeit ermöglicht – unabhängig vom Gegenstand – den Praktikerinnen und Praktikern eine gründliche, methodische Auseinandersetzung und wissenschaftliche Bearbeitung mit einem Thema aus dem Bereich der anwaltlichen Tätigkeit.				



3	<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u> <u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen <u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen
4	<u>Prüfungsformen:</u> Häusliche Anfertigung einer 60 Seiten umfassenden Masterabschlussarbeit
5	<u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u> Bestehen der Masterabschlussarbeit
6	<u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</u> Momentan nicht vorgesehen
7	<u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u> 15 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen
8	<u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u> Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff, Benedikt Beßmann / Dr. Vanessa Bargon
9	<u>Sonstige Informationen:</u> Keine